



## Anlage: Bezug zu den Leitsätzen und strategischen Zielen des Stadtentwicklungskonzepts

---

Die in der Vorlage **Bebauungsplan "Vergnügungseinrichtungen"**

- **Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange** - gemachten Ausführungen weisen insbesondere zu folgenden Themenfeldern und strategischen Zielen des Stadtentwicklungskonzepts deutliche Bezüge auf:

Themenfeld 1: Attraktives Wohnen, Ziel 3

**Qualität** in Wohnungsbau, Wohnumfeld und Infrastruktur machen Ludwigsburg attraktiv, um hier zu leben. Für Neubau und Bestandspflege sind entsprechende Niveaus entwickelt und gesichert.

Themenfeld 3: Wirtschaft und Arbeit, Ziel 1

Traditionelle Wirtschaftsbereiche behaupten ihre Bedeutung. Das produzierende Gewerbe nutzt den **Strukturwandel als Chance**. Mittelstand und Handwerk bilden eine tragende Säule der Wirtschaftsstruktur. Der **starke Dienstleistungssektor** gehört zu den Standortvorteilen.

Themenfeld 3: Wirtschaft und Arbeit, Ziel 7

Innenstadt und Stadtteile bieten ein attraktives Einkaufserlebnis und stellen die **Versorgung auf hohem Niveau** sicher. Das breite Spektrum an **wettbewerbsfähigen Einzelhandelsgeschäften**, die **lebendige Innenstadt** und das **Einkaufszentrum in Ludwigsburg-Nord** geben der Stadt eine überregionale Ausstrahlung. Dies stärkt auch den Tourismus.

Themenfeld 5: Lebendige Innenstadt, Ziel 2

Die Innenstadt wird aktiv gestaltet. Sie verfügt über eine hohe Aufenthaltsqualität, die sich in Ruhe- und Bewegungsräumen, Sicherheit und Sauberkeit zeigt. Das **harmonische Zusammenspiel von Tradition und Moderne** schafft eine besondere Atmosphäre und Möglichkeiten für alle Generationen.

---

### **Zusammenfassende Bewertung:**

Der Aufstellungsbeschluss in dieser Vorlage verfolgt mehrere sich ergänzende Ziele. Zielkonkurrenzen treten dabei nicht auf. In erster Linie kann der Bebauungsplan dem Themenfeld Wirtschaft und Arbeit zugeordnet werden. Zunächst stellt er sicher, dass die knappen gewerblichen Entwicklungsflächen für Neuansiedlungen von Betrieben und als Erweiterungsmöglichkeit für bestehende Firmen gesichert werden. Außerdem wird gewährleistet, dass Innenstadt und Stadtteile weiterhin ein attraktives Einkaufserlebnis bieten. Die Feinsteuerung von Vergnügungseinrichtungen in der Innenstadt führt außerdem zu einer hohen Aufenthaltsqualität und schafft Sicherheit.

Zudem wurden in der Vergangenheit durch zahlreiche Maßnahmen die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ein verträgliches Nebeneinander von Dienstleistung, Handel und kleineren Handwerksbetrieben gemeinsam mit Wohnen entsteht. Durch eine Ansiedlung von Vergnügungseinrichtungen könnten Imageverluste des Gebietes nicht vermieden werden.

Daher dient dieser Bebauungsplan als gutes Steuerungsinstrument, um eine negative städtebauliche Entwicklung zu vermeiden.

---

Aufgestellt:

04.03.2010 gez. Boos

---

Datum, Unterschrift